

Inhaltsverzeichnis

Kinder und Jugendliche	2
Kinderbetreuung	2
Kinderschutz	2
Schule für Kinder von 6 bis 18 Jahren	2
Interkulturelle Elternmentorinnen und Elternmentoren	3

Kinder und Jugendliche

Auf den folgenden Unterseiten finden Sie viele Tipps was sie tun können, damit es Kindern und Jugendlichen bei uns gut geht.

Kinderbetreuung

Kita (Kindertagesstätte) oder Kindergarten

In der Kita kann Ihr Kind die deutsche Sprache erlernen und findet Kontakt zu anderen Kindern. Nutzen Sie die Möglichkeit, sie ist wichtig für die Zukunft Ihres Kindes. Der Besuch einer Kindertagesstätte hilft auch bei einer guten Schulvorbereitung.

Es gibt Gruppen für Kinder von 1 bis 3 Jahren. Hier werden die Kinder durch besonders geschultes Personal in kleinen Gruppen in ihrer Entwicklung gefördert. Aufmerksamkeit und Zuwendung durch die Betreuerinnen und Betreuer sind hier besonders wichtig. Die meisten Gruppen sind für Kinder ab 3 Jahren bis zur Einschulung. Hier können die Kinder mit anderen Kindern spielen, malen, basteln und lernen. Im letzten Jahr des Kindergartens werden die Kinder zudem auf ihre Einschulung vorbereitet.

Um einen Kindergartenplatz für Ihr Kind zu erhalten, nehmen Sie bitte eine KITA-Vormerkung vor. [Der Infodienst Kita](#) ist Ihnen gerne behilflich. Die Kosten für einen Kitaplatz können übernommen werden. Der Infodienst Kita berät Sie hierzu.

Kinderschutz

Kinder, Jugendliche und Familien stehen in Deutschland unter besonderem Schutz. Dieser Schutz beginnt schon während der Schwangerschaft und dauert an, bis das Kind 18 Jahre alt (volljährig) ist. In Deutschland ist es zum Beispiel verboten, Kinder zu schlagen. Kindererziehung muss in Deutschland ohne Gewaltanwendung auskommen. Jedes Kind muss zur Schule gehen. Zudem gibt es Behörden, die dafür sorgen, dass ein Kind keinen Schaden durch seine Umgebung (auch die Familie) nimmt.

Schule für Kinder von 6 bis 18 Jahren

In Deutschland gibt es eine gesetzliche Schulpflicht. Die Dauer der Schulpflicht beträgt zwölf Jahre, davon sind neun Jahre Vollzeitschulpflicht (allgemeine Schulpflicht) und drei Jahre Teilzeitschulpflicht (Berufsschulpflicht).

Die Schulpflicht endet mit Vollendung des 18. Lebensjahres, falls kein Ausbildungsverhältnis besteht. Die Eltern beziehungsweise Erziehungsberechtigten der Kinder haben die Pflicht dafür zu sorgen, dass die Kinder die Schule regelmäßig besuchen. Der Schulbesuch an staatlichen und städtischen Schulen kostet nichts.

In Deutschland gibt es verschiedene Schularten. Auf welche Schule Ihr Kind geht, hängt unter anderem davon ab, wie alt es ist, aber auch von seiner Schulleistung.

Bitte wenden Sie sich mit Ihrem Kind an eine Schule in der Nähe Ihres Wohnorts. Dort wird Ihnen mitgeteilt, wo Ihr Kind zur Schule gehen kann. Mit Kindern im Alter von 6 bis 10 Jahren (1.-4. Klasse) wenden Sie sich bitte an eine Grundschule in Ihrer Nähe. Mit Kindern im Alter ab 11 Jahren (ab 5. Klasse) wenden Sie sich bitte an eine Werkrealschule in Baden-Baden.

Übersicht über alle Schulen in Baden-Baden:



[Bildungsregion Baden-Baden](#)

In der Schule wird Ihr Kind beim Erlernen der deutschen Sprache gefördert.

💡 Eltern erhalten von der Schule oft schriftliche Informationen, die Ihre Kinder mit nach Hause bringen. Es ist wichtig, dass Sie diese Informationen lesen.

Interkulturelle Elternmentorinnen und Elternmentoren

Haben Sie Fragen rund um die Erziehung und Bildung ihrer Kinder?

Wir wollen ihnen helfen, die Zusammenarbeit zwischen Ihnen und dem Kindergarten, der Tagesstätte oder der Schule zu verbessern.

Informieren sie sich gerne hier:



[Internetseite des Projekts für Elternmentorinnen und Elternmentoren](#)

Die richtige Ansprechperson finden Sie ebenfalls auf dieser Seite.